

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/5420](#) von Simone Abt: «Hochwasserschutz Birsig in Binningen»
2026/5420

vom 16. Juni 2026

1. Text der Interpellation

Am 7. Mai 2026 reichte Simone Abt die Interpellation [2026/5420](#) «Hochwasserschutz Birsig in Binningen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat Basel-Stadt wird gemäss Medienberichten dem Grossen Rat BS demnächst einen Planungskredit für den Birsig-Hochwasserschutz auf Baselstädter Boden bis und mit zum Binninger Zolli-Areal vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass das Teilstück auf Binninger Boden vom Kanton Basel-Landschaft finanziert werden und dazu auch dem Landrat vorgelegt werden muss.

Gemäss einem Bericht der BZ vom 25.04.2025 und anderen Medien soll der Eingangstollen in den Hochwasser-Entlastungstollen im Gebiet der Binninger Schutzmatte zu liegen kommen, exakt auf dem Areal des Binninger Robi-Spielplatzes. Dieser Plan ist in Binningen umstritten. Der Einwohnerrat Binningen hat sich kürzlich bei der Behandlung des Teilzonenplans «Zentrum» klar dagegen ausgesprochen, dass die Robi-Parzelle für die Zolli-Erweiterung umgenutzt wird. Er hat deshalb beschlossen, dass das Areal eine Robi-Parzelle, d.h. eine „Spielplatzparzelle“ bleibt (OW-Zone mit Nutzung Spielplatz).

Aus diesem Grund muss auch für den Eingang zum Entlastungstollen für den Hochwasserschutz Birsig eine Alternative geprüft werden.

Ein birsigabwärts verlängerter Hochwasser-Entlastungstollen würde auch die Binninger und ggf. auch Bottminger Talsohle mit ihren wertvollen Arealen wirksam vor Hochwasser schützen

Fragen

1. Seit wann und wie umfassend ist der Regierungsrat und die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft in die Planung des Hochwasserschutz Birsig in Binningen (Abnahme des baselstädtischen Entlastungstollen) eingebunden und wann wird dem Landrat eine Kreditvorlage vorgelegt?

2. Wurden schon Alternativen zum Einlaufstollen auf dem Areal des heutigen Robi-Spielplatzes geprüft, konkret birsigaufwärts (z. B. südlich der Weihermattstrasse vor dem Eingang in den engen Binninger-Birsigtunnel, oder birsigabwärts im Bereich der Kantongrenze BL/BS)?

3. Inwieweit wurde in diesem Zusammenhang der Hochwasserschutz in Binningen und Bottmingen (Schlossanlagen, Schulen, Wohnhäuser) gesamtheitlich berücksichtigt?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Schutz vor Naturgefahren folgt in der Schweiz dem Prinzip des integralen Risikomanagements und umfasst alle Massnahmen und Methoden, mit denen eine dauerhafte und vergleichbare Sicherheit für die Bevölkerung, wertvolle Güter und natürliche Ressourcen erreicht und langfristig aufrechterhalten werden kann. Das integrale Risikomanagement ist eine Verbundsaufgabe und setzt voraus, dass sich alle (Bund, Kanton, Gemeinde, Private und Interessierte) beteiligen und für die besten Massnahmenkombination einsetzen. Im Bundesgesetz über den Wasserbau wird die Aufgabe zum Schutz vor schädigenden Einwirkungen des Wassers an die Kantone delegiert. Die Schutzmassnahmen vor Wasser kennen keine Kantonsgrenze, sondern ist räumlich und integral für das entsprechende Gefahrengebiet konzipiert. So arbeitet der Kanton Basel-Landschaft immer wieder mit den Nachbarkantonen und Nachbarländern zusammen, um den gemeinsamen Schutz herzustellen und aufrecht zu erhalten.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Seit wann und wie umfassend ist der Regierungsrat und die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft in die Planung des Hochwasserschutz Birsig in Binningen (Abnahme des baselstädtischen Entlastungsstollen) eingebunden und wann wird dem Landrat eine Kreditvorlage vorgelegt?*

Der Hochwasserentlastungsstollen ist ein Hochwasserschutzprojekt von Basel-Stadt und dient dazu, die Innenstadt von Basel vor sehr seltenem Hochwasser zu schützen. Das Schadenspotenzial der Innenstadt ist dabei so hoch, dass im Rahmen des integralen Risikomanagements entschieden wurde, für die Innenstadt ein höheres Schutzziel anzustreben. So wird Basel-Stadt aufgrund des sehr hohen Schadenpotentials mit dem Hochwasserentlastungsstollen vor einem 300-jährlichen und noch selteneren oder einem schadensintensiveren Hochwasser geschützt. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft begleitet die Machbarkeitsstudie für dieses Projekt etwa seit 2022. Der Schutz des geplanten Hochwasserentlastungsstollens wirkt nur auf dem Gebiet von Basel-Stadt, daher werden die Kosten auch vollumfänglich vom Kanton Basel-Stadt getragen. Im Rahmen des Projektes bietet es sich indes an, den offenen Gewässerabschnitt des Birsig, von Einlaufbauwerk bis zur Kantonsgrenze ökologisch aufzuwerten. Durch den geplanten Stollen fliesst zukünftig ein Grossteil des Wassers ab, so dass im verbleibenden Streckenabschnitt das Gerinne zu gross ist. Der Kanton Basel-Landschaft plant daher, den Birsig innerhalb des bestehenden Gewässerraums zu revitalisieren und übernimmt die Kosten für diese Revitalisierung. Die Detailplanung für diese Revitalisierung ist noch nicht erfolgt und kann erst starten, wenn die Randbedingungen aus dem Hochwasserschutzprojekt geklärt sind. Die Detailplanung sowie die Vornahme einer entsprechenden Kostenschätzung erfolgen zusammen mit Basel-Stadt und der Gemeinde Binningen.

- 2. Wurden schon Alternativen zum Einlaufstollen auf dem Areal des heutigen Robi-Spielplatzes geprüft, konkret birsigaufwärts (z. B. südlich der Weihermattstrasse vor dem Eingang in den engen Binninger-Birsigtunnel, oder birsigabwärts im Bereich der Kantonsgrenze BL/BS)?*

Das Tiefbauamt Basel-Stadt, verantwortlich für die Planung des Stollens, hat mehrere Varianten birsigabwärts geprüft. Es zeigt sich, dass einzig ein weiterer Standort direkt bei der Kantonsgrenze technisch möglich ist. Dieser Standort schneidet aber bezüglich der Zugänglichkeit und des Unterhalts sehr schlecht ab. Es zeigte sich im Rahmen des Variantenvergleichs, dass das Einlaufbauwerk am besten im oberen Bereich der Schutzmatte, auf Höhe des heutigen Robi-Spielplatzes zu liegen kommt. Die genaue Lage des Einlaufbauwerk wird in der Detailplanung erfolgen, in welche die Gemeinde Binningen eingebunden sein muss. Dadurch bietet sich auch an, den Birsig zwischen Einlaufbauwerk bis zur Kantonsgrenze zu revitalisieren.

Ein Einlaufbauwerk oberhalb der Birsigeindolung, zum Beispiel im Bereich Schloss, wurde nicht detailliert untersucht. Dadurch wird der Entlastungsstollen länger und so steigen die Investitionskosten um ein Vielfaches, als dass ein vergleichbares Schadenspotenzial vorhanden ist.

3. *Inwieweit wurde in diesem Zusammenhang der Hochwasserschutz in Binningen und Bottmingen (Schossanlagen, Schulen, Wohnhäuser) gesamtheitlich berücksichtigt?*

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde untersucht, ob das Einlaufbauwerk und der Hochwasserstollen auch für den Schutz von Binningen und Bottmingen erweitert werden kann und sollte. Die Kosten wurden dabei mit CHF 40'000 pro Laufmeter Stollen abgeschätzt. So wäre mit ungefähr zusätzlichen CHF 23 Mio. zu rechnen, wenn der Stollen auch das Schloss Binningen (+570 m) schützen müsste. Zusätzlich mit CHF 57 Mio., wenn der Stollen bis zur Gemeindegrenze Binningen-Bottmingen (+1430 m) gehen würde und wiederum zusätzliche CHF 90 Mio., wenn der Stollen kurz oberhalb des Schloss Bottmingen (+2260 m) startet. Die Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft zeigt für den Birsig jedoch auf grossen Teilen nur geringe Gefährdung durch Hochwasser. Ein Hochwasserstollen ist daher für den Schutz der Gemeinde Binningen und Bottmingen nicht wirtschaftlich und daher nicht verhältnismässig. Des Weiteren fliesst der Birsig in diesen Abschnitten offen, mit Baumassnahmen im ausgeschiedenen Gewässerraum lässt sich die Abflusskapazität des Birsig kostengünstiger erhöhen und so die Hochwassersicherheit verbessern. Die Idee der Stollenverlängerung ist nicht nachhaltig und wurde daher in der Machbarkeitsstudie früh verworfen.

Liestal, 16. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich